

Beschluss Geschäftsleitung Bildung

1. Die Sammelklassenlisten der 1. Sekundarklassen für das Schuljahr 2026/2027 werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Sachbearbeitung Schüleradministration

Ausgangslage

Für das Schuljahr 2026/2027 sind die Schüler und Schülerinnen, die per 31. Juli 2026 die sechste Klasse beenden, in die 1. Sekundarklassen einzuteilen.

Einteilungsgrundlagen

Im Reglement „Schülerzuteilung“ hat die Schulpflege die Grundlagen zur Einteilung der Kinder in die Schulen und in die Klassen festgelegt. Dabei sind insbesondere die zum Zeitpunkt der Einteilung aktuellen Schülerzahlen, die Entwicklung der Schülerzahlen in den Folgejahren, das vom Kanton für Wetzikon genehmigte Kontingent zur Bildung von Klassen sowie die Kriterien der Schulraumplanung massgebend.

Für die individuelle Schülerzuteilung muss zwingend die Ausgeglichenheit der Klassengrössen und -zusammensetzung über die ganze Stadt berücksichtigt werden. Nur so ist gewährleistet, dass auch in den kommenden Jahren der vorhandene Schulraum ausreicht und weiterhin ausgewogene Klassen gebildet werden können.

Abteilungsbildung

Die Schulpflege genehmigte die Abteilungsbildung für das Schuljahr 2026/2027 aufgrund der vom Volksschulamt des Kantons Zürich zugewiesenen Vollzeiteinheiten VZE.

Zuteilungsprozess

Die Kinder der sechsten Klassen wurden nach den Vorgaben des Reglements „Schülerzuteilung“ den Schulen zugeteilt. Dabei wurden auch die Rückmeldungen der Lehrpersonen und der Schulleitungen betreffend Schullaufbahnentscheidungen, Sonderschulmassnahmen sowie weiterer Besonderheiten berücksichtigt.

Schülerzuteilung

Die Zuteilung der Kinder für die 1. Sekundarklassen im Schuljahr 2026/2027 zeigt sich wie folgt:

Abteilung	Walenbach Total	Schülerzahl/ Klasse	Zentrum Total	Schülerzahl/ Klasse
1. Sek A	63	21	80	20
		21		21
		21		19
				20

Abteilung	Walenbach Total	Schülerzahl/ Klasse	Zentrum Total	Schülerzahl/ Klasse
1. Sek B	37	19	72	18
		18		18
				18
				18
Stand: 19.5.2026				

Erwägungen

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die Schulen erfolgte sorgfältig und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und des Reglements „Schülerzuteilung“ der Schule Wetzikon. Die vorliegende Einteilung erlaubt den Schulleitungen die Bildung von ausgewogenen Klassengrößen. Zudem können bei Bedarf überall Zuzüge im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung